

Landes- als Handelsgericht Linz
Firmenbuch
Fadingerstraße 2
4020 Linz

FIRMENBUCHSACHE
FN 228507 s

Einschreiter: 1. Dr. Christoph Lehner, LL.M., geb. 19.09.1979, Linz
2. Mag. Thomas Aufreiter, geb. 21.04.1962, Wels

als vertretungsbefugte Geschäftsführer der
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH
mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a

Offenlegung gemäß §§ 277 ff UGB

1-fach
Bilanz (1-fach)
Anhang (1-fach)
Bestätigungsvermerk (1-fach)

In Wahrnehmung der Offenlegungspflichten gemäß §§ 277 ff UGB reicht die **HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH** in offener Frist alle geforderten Urkunden für das Geschäftsjahr 2024/2025 vollständig zum Firmenbuch ein.

Linz, am 26.02.2026

| | |
|---|---------------------------|
| Signator: | Christoph Johannes Lehner |
| Datum: | 27.02.2026 10:18:02 |
| Dieses Dokument ist digital signiert! | |
|  | |

.....
Dr. Christoph Lehner, LL.M.

| | |
|---|-------------------------|
| Signator: | Thomas Johann Aufreiter |
| Datum: | 02.03.2026 15:52:04 |
| Dieses Dokument ist digital signiert! | |
|  | |

.....
Mag. Thomas Aufreiter

Bilanz

zum 30.09.2025

2

zur Offenlegung beim Firmenbuch i. S. d. § 277 Abs. 1 UGB

HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH

Firmenbuchgericht: Linz
Firmenbuchnummer: 228507 s

| Aktiva | 30.09.2025 € | 30.09.2024 T€ | Passiva | 30.09.2025 € | 30.09.2024 T€ |
|---|----------------------|------------------|---|----------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Sachanlagen | | | I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, zur Vermietung | 28.202.677,01 | 30.570 | 1. gezeichnetes Stammkapital | 35.000,00 | 35 |
| <i>davon Grundwert</i> | <i>1.088.068,13</i> | <i>1.248</i> | 2. noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage | -17.500,00 | -18 |
| II. Finanzanlagen | | | II. Gewinnrücklagen | 17.500,00 | 18 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 175,00 | 0 | 1. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 37.256,51 | 37 |
| | 28.202.852,01 | 30.570 | III. Bilanzgewinn | 224.614,59 | 212 |
| | | | <i>davon Gewinnvortrag</i> | <i>211.756,10</i> | <i>201</i> |
| B. Umlaufvermögen | | | III. Bilanzgewinn | 279.371,10 | 267 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | B. atypisch stille Beteiligung | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 763.892,27 | 1.106 | 1. Einlagenkonto | 300.000,00 | 300 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>432.725,03</i> | <i>742</i> | 2. Verrechnungskonto atypisch stille Beteiligung | 1.664.409,66 | 1.521 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.846.041,80 | 1.002 | | 1.964.409,66 | 1.821 |
| <i>davon gegenüber Kreditinstituten</i> | <i>7.474,00</i> | <i>44</i> | C. Investitionszuschüsse | 2.999.999,50 | 3.080 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> | D. Rückstellungen | | |
| | 2.609.934,07 | 2.108 | 1. sonstige Rückstellungen | 16.486,00 | 17 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Sonstige | 2.038,59 | 3 | 1. Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit Leasingnehmern | 10.299.678,36 | 10.780 |
| D. Aktive latente Steuern | 20.203,63 | 23 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>19.958,16</i> | <i>29</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>10.279.720,20</i> | <i>10.751</i> |
| | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.214.447,20 | 16.631 |
| | | | <i>davon gegenüber Kreditinstituten</i> | <i>15.208.611,64</i> | <i>16.625</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>1.090.216,20</i> | <i>1.139</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>14.124.231,00</i> | <i>15.492</i> |
| | | | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 50.428,64 | 59 |
| | | | <i>davon aus Steuern</i> | <i>50.428,64</i> | <i>59</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>50.428,64</i> | <i>59</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i> | <i>0</i> |
| | | | 25.564.554,20 | 27.471 | |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>1.160.603,00</i> | <i>1.228</i> |
| | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>24.403.951,20</i> | <i>26.243</i> |

Bilanz

zum 30.09.2025

zur Offenlegung beim Firmenbuch i. S. d. § 277 Abs. 1 UGB

Firmenbuchgericht: Linz
Firmenbuchnummer: 228507 s

HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH

| Aktiva | 30.09.2025 | 30.09.2024 | Passiva | 30.09.2025 | 30.09.2024 |
|---------------------|-----------------------------|----------------------|--------------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| | € | T€ | | € | T€ |
| Summe Aktiva | <u>30.835.028,30</u> | <u>32.703</u> | F. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | | | 1. Sonstige | <u>10.207,84</u> | <u>48</u> |
| | | | Summe Passiva | <u>30.835.028,30</u> | <u>32.703</u> |

Signator: Christoph Johannes Lehner
 Datum: 27.02.2026 10:17:50
 Dieses Dokument ist digital signiert!



Signator: Thomas Johann Aufreiter
 Datum: 02.03.2026 15:51:42
 Dieses Dokument ist digital signiert!



Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer
in vertretungsbefugter Anzahl

Anhang
für das Geschäftsjahr 2024/2025 der
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH,
Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.09.2025 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des UGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, wurde die Zugehörigkeit zu anderen Posten bei den entsprechenden Posten vermerkt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auf Grund des Unternehmensgegenstandes (Immobilienleasinggeschäft) mit dem Ziel einer verbesserten Aussagefähigkeit abweichend zu dem in § 231 UGB vorgesehenen Schema.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Linz. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Linz hinterlegt. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Linz hinterlegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Die Gewinnrealisierung erfolgt gemäß dem Grundsatz der gleichbleibenden Nutzungsüberlassung durch ergebniswirksame Verrechnung gleichbleibender Leasingentgelte während der gesamten Vertragsdauer.

Zwischen dem Barwert, der sich bei Abzinsung der künftigen Leasingraten mit dem Vertragszinssatz unter Berücksichtigung des kalkulierten Restwertes ergibt T€ 15.548,6 (Vorjahr: T€ 17.346,9) und dem Buchwert des Leasingvermögens abzüglich der passivierten Kationen und Mietvorauszahlungen T€ 14.903,0 (Vorjahr: T€ 16.709,1) besteht eine positive Differenz in Höhe von T€ 645,6 (Vorjahr: T€ 637,8).

Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2024/2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der zum 30. September 2025 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert.

Allgemeine Angaben

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Bei einzelnen Projekten wurden Bauzeitinsen (direkt zurechenbare Finanzierungskosten) in Höhe von T€ 438,9 (Vorjahr: T€ 438,9) in die Herstellungskosten einbezogen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

| Sachanlagevermögen | Nutzungsdauer in Jahren |
|--------------------|-------------------------|
| Gebäude | 33,33 - 75,50 |
| Baurechte | 51,83 - 60 |

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des jeweiligen zum geplanten Auflösungszeitpunkt, soweit dieser ermittelbar ist, anzuwendenden Körperschaftsteuersatzes von 23 % ermittelt. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in dem Ausmaß berücksichtigt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuern sind vollständig erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind in folgendem Anlagenspiegel angeführt:

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | Abschreibungen kumuliert | | | Buchwert | |
|---|--|------------------------------|--|----------------------------------|-------------------|--|---|
| | 01.10.2024 30.09.2025 | Zugänge Abgänge | 01.10.2024 30.09.2025 | Abschreibungen Zuschreibungen | Abgänge | 01.10.2024 30.09.2025 | € |
| | € | € | € | € | € | € | € |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 40.671.749,05 38.431.315,37 | 0,00 2.240.433,68 | 10.102.126,02 10.228.638,36 | 853.666,56 0,00 | 727.154,22 | 30.569.623,03 28.202.677,01 | |
| davon Grundwert | 1.248.068,13 1.088.068,13 | 0,00 160.000,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 1.248.068,13 1.088.068,13 | |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 175,00 175,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 175,00 175,00 | |
| SUMME ANLAGENSPIEGEL | 40.671.924,05 38.431.490,37 | 0,00 2.240.433,68 | 10.102.126,02 10.228.638,36 | 853.666,56 0,00 | 727.154,22 | 30.569.798,03 28.202.852,01 | |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | Gesamtbetrag € | davon Restlaufzeit | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| | | bis 1 Jahr € | über 1 Jahr € |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr | 763.892,27 1.106.354,58 | 331.167,24 364.262,38 | 432.725,03 742.092,20 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.846.041,80 1.001.575,47 | 1.846.041,80 1.001.575,47 | 0,00 0,00 |
| davon gegenüber Kreditinstituten Vorjahr | 7.474,00 43.954,34 | 7.474,00 43.954,34 | 0,00 0,00 |
| SUMME FORDERUNGEN VORJAHR | 2.609.934,07 2.107.930,05 | 2.177.209,04 1.365.837,85 | 432.725,03 742.092,20 |

Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen betreffen Barvorlagen an die Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

| | 30.09.2025 EUR | 30.09.2024 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Unterschiede aktive latente Steuern: | | |
| Sachanlagen Teil Geschäftsherr | 23.494,12 | 19.447,49 |
| Geldbeschaffungskosten Teil Geschäftsherr | 5.885,96 | 6.827,77 |
| Steuerliche Verlustvorträge (Gruppe) Teil Geschäftsherr | 73.232,64 | 92.932,30 |
| Rückstellung Negativzinsen Teil Geschäftsherr | 1.149,25 | 1.253,73 |
| | 103.761,97 | 120.461,29 |
| | | |
| Daraus resultierende aktive latente Steuern | 20.203,63 | 23.059,48 |
| Abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern | 0,00 | 0,00 |
| Stand zum 30.09. | 20.203,63 | 23.059,48 |
| | | |
| Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt: | | |
| | | |
| Stand am 1.10. | 23.059,48 | 25.792,71 |
| Erfolgswirksame Veränderung | -2.855,85 | -2.733,23 |
| Stand am 30.09. | 20.203,63 | 23.059,48 |

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da aufgrund einer vorliegenden Steuerplanungsrechnung eine künftige Verwertung gegeben ist und sicher erscheint.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt € 35.000,00.

Der Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen beläuft sich auf € 17.500,00.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Rücklagen (freie Rücklagen).

Für aktive latente Steuern besteht gemäß § 235 Abs. 2 UGB eine Ausschüttungssperre (dies betrifft zum 30.09.2025 einen Betrag in der Höhe von € 20.203,63 - Vorjahr: € 23.059,48. Demnach darf nur jener Betrag ausgeschüttet werden, um welchen die jederzeit auflösbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages den aktivierten Betrag der latenten Steuern übersteigt.

Investitionszuschüsse

| | |
|------------------|---------------------|
| | € |
| Stand 01.10.2024 | 3.079.999,54 |
| Veränderung | -80.000,04 |
| Stand 30.09.2025 | <u>2.999.999,50</u> |

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen den Prüfungs- und Beratungsaufwendungen und Negativzinsen.

Verbindlichkeiten

| | Gesamtbetrag € | davon Restlaufzeit bis 1 Jahr € | davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre € | davon Restlaufzeit über 5 Jahre € | davon dinglich besichert Art der Sicherung € |
|--|----------------------|--|--|--|--|
| VERBINDLICHKEITEN | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit Leasingnehmern | 10.299.678,36 | 19.958,16 | 1.078.138,81 | 9.201.581,39 | 0,00 |
| Vorjahr | 10.780.483,18 | 29.100,96 | 774.944,62 | 9.976.437,60 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 15.214.447,20 | 1.090.216,20 | 6.013.684,06 | 8.110.546,94 | 7.224.728,35 Hypothek |
| Vorjahr | 16.631.098,76 | 1.139.199,84 | 5.379.226,88 | 10.112.672,04 | 7.747.618,91 Hypothek |
| davon gegenüber Kreditinstituten | 15.208.611,64 | 1.084.380,64 | 6.013.684,06 | 8.110.546,94 | 7.224.728,35 Hypothek |
| Vorjahr | 16.625.407,70 | 1.133.508,78 | 5.379.226,88 | 10.112.672,04 | 7.747.618,91 Hypothek |
| sonstige Verbindlichkeiten | 50.428,64 | 50.428,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 59.202,11 | 59.202,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Steuern | 50.428,64 | 50.428,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 59.202,11 | 59.202,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUMME | | | | | |
| VERBINDLICHKEITEN | 25.564.554,20 | 1.160.603,00 | 7.091.822,87 | 17.312.128,33 | 7.224.728,35 |
| VORJAHR | 27.470.784,05 | 1.227.502,91 | 6.154.171,50 | 20.089.109,64 | 7.747.618,91 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die zur Refinanzierung der Leasingobjekte aufgenommenen Kredite bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz, in Höhe von € 15.208.611,64 (Vorjahr: T€ 16.625,4).

In den Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit Leasingnehmern sind Mietvorauszahlungen in Höhe von € 133.512,17 (Vorjahr: T€ 194,6) und Kautionen in Höhe von € 10.166.166,19 (Vorjahr: T€ 10.585,9) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten sind € 7.224.728,35 (Vorjahr T€ 7.747,6) dinglich besichert.

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter beschäftigt.

IV. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2004/2005 Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Zwischen dem Gruppenmitglied (HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH) und dem übergeordneten Gruppenmitglied (HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH) wurde ein Gruppenvertrag abgeschlossen, welcher die Steuerausgleichsvereinbarung regelt.

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr:

Dr. Christoph Lehner, LL.M., Linz
Mag. Thomas Aufreiter, Wels

Linz, am 22.01.2026

| | | | | | | | |
|--|---------------------------|---------------------------|--------|---------------------|---------------------------------------|--|----------------------------|
| <p>Unterschrift des Geschäftsführers/ der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl</p> <table border="1"><tr><td>Signator:</td><td>Christoph Johannes Lehner</td></tr><tr><td>Datum:</td><td>27.02.2026 10:17:34</td></tr><tr><td colspan="2">Dieses Dokument ist digital signiert!</td></tr></table> | Signator: | Christoph Johannes Lehner | Datum: | 27.02.2026 10:17:34 | Dieses Dokument ist digital signiert! | | <p>Linz, am 26.02.2026</p> |
| Signator: | Christoph Johannes Lehner | | | | | | |
| Datum: | 27.02.2026 10:17:34 | | | | | | |
| Dieses Dokument ist digital signiert! | | | | | | | |

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Signator: | Thomas Johann Aufreiter |
| Datum: | 02.03.2026 15:51:09 |
| Dieses Dokument ist digital signiert! | |

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Haftungsbeschränkung

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt, soweit im Folgenden nichts Abweichendes dargelegt ist, Punkt 7. der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018). Diese können auf der Website der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>).

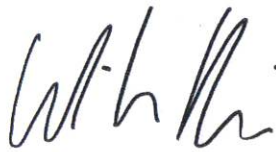
Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 kommt bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
23. Jänner 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten. Durch die Weitergabe des Jahresabschlusses samt Bestätigungsvermerk an einen Dritten, auch mit unserer Kenntnis, entsteht nicht konkludent ein Vertragsverhältnis zwischen uns und diesem Dritten.